

# Gemeinde Südharz

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> 21-629/2019 <b>Status:</b> öffentlich <b>Sitzungsdatum:</b> 03.04.2019
<b>Beschlussfassung zur Bereitstellung der Eigenmittel "Heimkehle" Thüringer Teil</b>	
<b>Bauamt</b>	
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Gemeinderat Südharz</b>

**Einbringer:** Bürgermeister, Bauamt

**Gesetzliche Grundlagen:** KVG LSA, GemHVO

## **Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die Bereitstellung des Eigenanteils im Zusammenhang mit der Durchführung von Investitionen in der Höhle Heimkehle aus den Thüringer Programm „Förderung von Vorhaben zur Entwicklung von Natur und Landschaft“(ENL).

## **Begründung:**

Die Gemeinde Südharz hat im Jahr 2017 im Rahmen des Programmes „Förderung von Vorhaben zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ beim Land Thüringen einen Antrag auf Förderung gestellt. Darin ist vorgesehen in der Höhle Heimkehle Maßnahmen für Natur und Umwelt auf Thüringer Territorium durchzuführen, die zur Entwicklung von Schutzgebieten hinsichtlich Besucherlenkung und -information dienen sollen. Die geplanten Arbeiten sollen ergänzend zu den bereits laufenden Arbeiten im Sachsen/Anhalt.Teil durchgeführt werden und den ursprünglichen Rundweg in der Höhle wieder nutzbar machen. Aufgrund der seit Antragstellung erheblich gestiegenen Baukosten wurden die Ausgaben in einem Änderungsantrag (2018) für das Jahr 2019 korrigiert. Im HHPlan 2019 sind so für das Jahr 2019 als Eigenanteil 30.000 € und für das Jahr 2020 24.300 € veranschlagt. Dies entspricht einem Eigenanteil in Höhe von 10 % bei gleichzeitigen Einnahmen (Förderung) aus dem v.g. Programm in Höhe von 90% für 2019 in Höhe von 270.000 € und 2020 in Höhe von 218.700 €. Diesen Antrag kann die Thüringer Aufbaubank wegen fehlender Mittel jedoch nicht entsprechen, so dass ein erneuter Änderungsantrag entsprechend der ursprünglichen Kostenbeteiligung zu stellen ist. Aufgrund der Kostensteigerung können zunächst nur die Abriss/bergbaul. Sanierungsarbeiten durchgeführt werden. Es sind dann folg. Eigenanteile bereitzustellen: Jahr 2019 =2.800€ und 2020 =25.948 € (s. Anlage).

Da der Haushaltsplan der Gemeinde Südharz noch nicht rechtskräftig beschlossen ist, ist dem Zuwendungsgeber ein Beschluss vorzulegen, welcher die Bereitstellung des Eigenanteils bestätigt.

# Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto	5751 0017002	Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	.....
----------------------------------	-------

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des  
 Bürgermeisters: 21  
 davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ..... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates